

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2015 – Nr. 16

Ausgegeben: Dresden, am 28. August 2015

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Bekanntmachung der Satzung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen vom 10. Oktober 1992 in der Fassung vom 5. April 2014  
Vom 10. Juli 2015 A 170

Satzung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen A 170

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Ausbildungsstätten der Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis (27. September 2015) A 172

Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche Männerarbeit am 20. Sonntag nach Trinitatis (18. Oktober 2015) A 172

Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt A 173

Fernstudium Erwachsenenbildung A 173

Verwaltungsausbildung Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im Friedhofsdienst A 173

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 174

2. Kantorenstellen A 174

4. Gemeindepädagogenstellen A 175

6. Leitung des offenen Kinder- und Jugendtreffs im Kirchenbezirk Freiberg A 176

7. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte A 177

### VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016 A 178

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2016 A 178

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Liturgischer Entwurf für eine Abendandacht am 2. Oktober 2015 (im Vorfeld des 25. Jahrestages des Tages der Deutschen Einheit) B 37

**A. BEKANNTMACHUNGEN****II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen**

**Bekanntmachung  
der Satzung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen  
vom 10. Oktober 1992 in der Fassung vom 5. April 2014  
Vom 10. Juli 2015**

Reg.-Nr. 2113/936

Die von der Mitgliederversammlung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen – am 5. April 2014 beschlossene Änderung der Satzung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen – vom 10. Oktober 1992 (ABl. S. A 177) wurde gemäß § 32 Absatz 2 der Kirchenverfassung und § 8 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen – am 10. Juli 2014 vom Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens genehmigt. Der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes e. V. bestätigte die Satzungsänderung am 9. Oktober 2014.

Nachfolgend wird die Satzung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen – in der Fassung vom 5. April 2014 bekannt gemacht.

Dresden, den 10. Juli 2015

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme  
Präsident

**Satzung des Evangelischen Bundes – Landesverband Sachsen****§ 1**

(1) Der Evangelische Bund – Landesverband Sachsen – ist ein kirchliches Werk ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 8 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Er erfüllt seine Aufgaben in eigener Verantwortung und arbeitet innerhalb des vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland anerkannten Evangelischen Bundes e. V. mit den Landesverbänden der anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen.

(2) Das Werk trägt den Namen „Evangelischer Bund – Landesverband Sachsen – Konfessionskundliches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“.

(3) Der Landesverband ist Träger der konfessionskundlichen Studien- und Gemeindeförderung der Landeskirche in ökumenischer Offenheit. Er vermittelt Kenntnisse sowohl über die römisch-katholische Kirche als auch über andere Kirchen, religiöse Gemeinschaften und Bewegungen. Seine Zielsetzung ist evangelische Selbstbesinnung, ökumenische Gesprächsbefähigung und Anregung zu sachgemäßem Verhalten.

(4) Der Landesverband vertritt die dem Evangelischen Bund e. V. angehörenden Mitarbeiter hinsichtlich der sich aus ihrer Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten beim Evangelischen Bund e. V.

(5) Das Vermögen des Landesverbandes ist ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, das für die in Absatz 3 genannten Aufgaben zweckgebunden ist. Alle für den Landesverband bestimmten Einnahmen fließen diesem Sondervermögen der Landeskirche zu, das nur zweckentsprechend verwendet werden darf.

**§ 2**

(1) Der Landesverband verwaltet sich selbst im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung. Für seine Tätigkeit ist ferner die Satzung des Evangelischen Bundes e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.

(2) Die Organe des Landesverbandes sind die Mitarbeiterversammlung, die die Aufgaben einer Mitgliederversammlung wahrnimmt, und der Vorstand.

**§ 3**

(1) Die Mitarbeiterversammlung besteht aus dem Vorsitzenden des Landesverbandes und seinem Stellvertreter, dem Landesgeschäftsführer, den Mitarbeitern der in der Landeskirche bestehenden Arbeitsgemeinschaften sowie den Ephoralvertrauensleuten.

Alle Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften sowie die Ephoralvertrauensleute sind in einer ständig zu aktualisierenden Liste zu erfassen.

(2) Die Mitarbeiterversammlung wird in der Regel alle zwei Jahre zu einer Tagung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies von der Hälfte ihrer Mitglieder gefordert wird.

(3) Die Mitarbeiterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder, darunter der Vorsitzende des Landesverbandes bzw. sein Stellvertreter, anwesend sind. Notfalls ist eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über die Tagungen der Mitarbeiterversammlung ist Protokoll zu führen.

(4) Die Mitarbeiterversammlung legt die Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit des Landesverbandes, für die Mitarbeit im Evangelischen Bund e. V. und für die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der anderen Gliedkirchen der Evangelischen

Kirche in Deutschland fest und dient dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

(5) Die Mitarbeiterversammlung wählt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes sowie weitere Mitglieder des Vorstandes nach Maßgabe von § 4 Absätze 1 und 2.

#### § 4

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes, dem Landesgeschäftsführer, den Leitern der Arbeitsgemeinschaften sowie vier weiteren Mitgliedern, die von der Mitarbeiterversammlung unter Berücksichtigung der in der Landeskirche bestehenden Regionen gewählt werden.

(2) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt sechs Jahre; dies gilt nicht für den Landesgeschäftsführer, der geborenes Mitglied des Vorstandes ist. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes werden aufgrund der vom Vorstand aufgestellten und vom Landeskirchenamt bestätigten Wahlvorschläge von der Mitarbeiterversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

(3) Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden des Landesverbandes in der Regel einmal jährlich zu einer Sitzung einberufen. Er ist einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder dies fordert.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes, anwesend sind. Notfalls ist eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sind wichtige Entscheidungen zu treffen, kann vor der Beschlussfassung ein anderes Mehrheitsverhältnis festgelegt werden. Über die Sitzungen des Vorstandes ist Protokoll zu führen.

(5) Der Vorstand leitet und koordiniert die Arbeit des Landesverbandes auf der Grundlage der hierzu von der Mitarbeiterversammlung gefassten Beschlüsse sowie der Bestimmungen der Satzung des Evangelischen Bundes e. V. Er ist der Mitarbeiterversammlung und der Landeskirche dafür verantwortlich, dass die dem Landesverband obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Zugehörigkeit zum Evangelischen Bund e. V. ergeben, wahrgenommen werden. Der Vorstand hat der Mitarbeiterversammlung und dem Landeskirchenamt alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen.

(6) Der Vorstand wählt den Landesgeschäftsführer und stellt ihn nebenberuflich an. Die Anstellung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

(7) Der Vorstand beschließt den Haushaltplan des Landesverbandes und legt die Jahresrechnung. Er trägt gegenüber der Mitarbeiterversammlung und der Landeskirche die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Sondervermögens.

Er entscheidet über die Anschaffung von Inventar und Literatur, über die Durchführung von Veranstaltungen innerhalb der Landeskirche und über die Entsendung zu Veranstaltungen außerhalb der Landeskirche.

#### § 5

Die Führung der laufenden Geschäfte des Landesverbandes obliegt dem Landesgeschäftsführer. Bei Bedarf kann der Vorstand zur Unterstützung des Landesgeschäftsführers Verwaltungskräfte anstellen. Die Anstellungen bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Der Landesgeschäftsführer ist dem Vorstand für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben verantwortlich.

#### § 6

Personen, die im Auftrag der Organe des Landesverbandes Aufgaben übernehmen, haben Anspruch auf Erstattung der entstandenen notwendigen Reisekosten sowie weiterer Unkosten. Erfordert die Erfüllung einer Aufgabe einen erheblichen Arbeitsaufwand, so kann hierfür eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe des Haushaltes des Landesverbandes gewährt werden.

#### § 7

(1) Innerhalb des Landesverbandes sind zur Erfüllung seiner Aufgaben Arbeitsgemeinschaften tätig. In den Arbeitsgemeinschaften können auch fachlich kompetente Persönlichkeiten mitarbeiten, die nicht der Landeskirche angehören. Beschlüsse, die dem Landesverband Verpflichtungen auferlegen, dürfen von den Arbeitsgemeinschaften nicht gefasst werden.

(2) Die Arbeitsgemeinschaften bestellen ihre Leiter selbstständig. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Bestellung der Leiter der Arbeitsgemeinschaften bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand.

(3) Der Vorsitzende des Landesverbandes und der Landesgeschäftsführer sind zu allen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften einzuladen.

#### § 8

(1) Änderungen dieser Satzung sowie ihre Aufhebung bedürfen eines Beschlusses der Mitarbeiterversammlung, der mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst sein muss. Der Beschluss bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes und der Bestätigung durch den Evangelischen Bund e. V.

(2) Die Bestimmungen in Absatz 1 gelten entsprechend für die Auflösung des Landesverbandes.

(3) Bei der Auflösung des Landesverbandes ist dessen Sondervermögen vom Landeskirchenamt für konfessionskundliche Zwecke zu verwenden.

#### § 9

(Inkrafttreten)

### III. Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für die Ausbildungsstätten der Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis (27. September 2015)

Reg.-Nr. 40 13 20 - 28

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2014/2015 (ABl. 2014 S. A 194) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kirche braucht junge Menschen, die sich in den Arbeitsfeldern der Kirche hauptamtlich engagieren. Sie garantieren die kontinuierliche pastorale, musikalische und pädagogische Arbeit in den Gemeinden, Kirchenbezirken, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und innerhalb diakonischer Einrichtungen. Um diese Kontinuität mit immer neuen frischen und kreativen Kräften zu gewährleisten, bildet unsere Landeskirche in

- der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

- der Evangelischen Hochschule Moritzburg
  - der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden
  - der Evangelischen Schule für Sozialwesen in Bad Lausick
- einen großen Teil ihres Nachwuchses aus.

Die Landeskirche investiert beträchtliche Mittel in diese Ausbildungen aus der festen Überzeugung, dass unsere Gemeinden durch junge Menschen mit guten fachlichen Kenntnissen, mit Kreativität und Begeisterung für ihre im Glauben fundierte Arbeit lebendige Impulse erhalten.

In diesem Gottesdienst werden Sie um Ihre Fürbitte für die jungen Menschen in den Ausbildungsstätten unserer Landeskirche sowie um die finanzielle Unterstützung dieser Aufgaben mit Ihrer Kollekte gebeten.

#### Abkündigung der Landeskollekte für die Kirchliche Männerarbeit am 20. Sonntag nach Trinitatis (18. Oktober 2015)

Reg.-Nr. 401320-17 (2) 210

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2014/2015 (ABl. 2014 S. A 194) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

**... auf das ihr heil werdet. (Phil. 2,12) Männer zwischen Risiko und Sicherheit**

Männer lieben (das) Risiko: Die Kurvenlage mit dem Motorrad; der Geschwindigkeitsrausch auf der linken Spur; „den letzten Kick“ bei ...

Auf der anderen Seite steht das männliche Bedürfnis nach Sicherheit: Am Arbeitsplatz. In der Beziehung. Für die Kinder. Im Auto. In Sachen Rente?

Wie viel und welche Sicherheit(en) brauche ich? Welches Risiko ist nötig, um sich nicht festzufahren, nicht das Ziel zu verpassen, verloren zu gehen?

„**Arbeitet an euch selbst in der Furcht vor Gott**“, aktiviert die Macherqualitäten von Männern.

„... **damit ihr gerettet werdet!**“ (Phil. 2,12 – Gute Nachricht) ist die Erinnerung an die Sicherheitspartnerschaft Gottes für *jederMann*. Keiner soll das entscheidende Rest-Risiko des Lebens übersehen. Es könnte das Leben kosten.

Männer zu ermutigen, das Risiko des rettenden Glaubens zu wagen; und sie auf dem Weg zur Glaubensgewissheit zu begleiten – das fördert die Kollekte für Männerarbeit.

## Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt

Reg.-Nr. 3535 (29) 207

Für die Ökumenische Friedensdekade vom 8. bis 18. November dieses Jahres werden den Gemeinden unserer Landeskirche wieder die Arbeitshilfen der EKD zur Gestaltung eines Bittgottesdienstes für den Frieden zur Verfügung gestellt.

### *Grenzerfahrung*

Zwei biblische Abschnitte bilden die Grundlage für die diesjährige Materialsammlung: Jona 2, Verse 3 bis 10, das Gebet Jona, sowie Lukas 10, Verse 25 bis 37.

„Gott mutet uns die GRENZerfahrungen offenbar zu, die positiven wie die negativen, die persönlichen wie die politischen. Und wenn diese Grenzerfahrungen sich – wie in diesem Jahr 2015 – manchmal zur Bedrohungserfahrung verdichten, wandelt sich die Friedensdekade von einem jährlich wiederkehrenden thematischen Angebot zu dem Ort, wo wir als Christinnen und

Christen diese verdichteten Grenzerfahrungen vor Gott bringen – individuell, aber auch und gerade in der Gemeinde.“ So formuliert es Renke Brahms, Leitender Geistlicher der Bremischen Evangelischen Kirche.

Das Materialheft enthält einen kompletten Gottesdienstentwurf. Ein Themenlied komplettiert das Angebot für die Verkündigung in der Gemeinde und setzt einen eigenen, zusätzlichen Impuls.

Zu den vielfältigen gottesdienstlichen Impulsen und Bausteinen gesellt sich in diesem Jahr wieder eine Lesepredigt für Lektorinnen und Lektoren.

Weitere Exemplare der Arbeitshilfe zum Bittgottesdienst für den Frieden und ergänzende Materialien zur Friedensdekade sind bei der EKD in Hannover (versand@ekd.de) erhältlich und im Internet abrufbar.

[www.ekd.de/download/bittgottesdienst\\_2015.pdf](http://www.ekd.de/download/bittgottesdienst_2015.pdf)

## Fernstudium Erwachsenenbildung

Beim **Fernstudium Erwachsenenbildung**, das am 15. April 2016 beginnt, sind für Kurzsentschlossene noch **einige wenige Plätze frei**.

Dieses Studium ist besonders für Ehren- und Hauptamtliche, die mit Erwachsenenengruppen arbeiten, geeignet.

Pfarrer/Pfarrerinnen sowie Kandidaten/Kandidatinnen im Vorbereitungsdienst können dies laut Fortbildungsverordnung vom

18. April 2000 als dienstliche Fortbildung beantragen.

Anmeldeschluss ist der **15. September 2015**.

Weitere Auskunft ist in der Landesstelle der EEB Sachsen, Tel. (03 51) 65 61 54-0 oder auf der Homepage der EEB [www.eeb-sachsen.de](http://www.eeb-sachsen.de) unter „Angebote/Leitungskompetenz“ zu erhalten.

## Verwaltungsausbildung

### Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im Friedhofsdienst

Reg.-Nr. 6301

#### 1. Grundlehrgang für Friedhofsmitarbeiter

Themen des Grundlehrganges sind:

Verwaltungs-, Finanz- und Rechtsfragen, gärtnerisches Grundwissen, Friedhofsgestaltung (Grabstätte, Grabfelder, Gesamtanlage)

Termin: 25. bis 29. Januar 2016

Ort: Evangelisches Freizeithaus „Röhrsdorfer Park“ (Chemnitz)

Kosten: 100,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen zum Grundlehrgang sind bis spätestens **30. Oktober 2015** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens – Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent.

#### 2. Weiterbildungslehrgang für Friedhofsmitarbeiter

Vermittlung vertiefender Kenntnisse in ausgewählten Einzelbereichen zu folgenden Themen:

Friedhofshaushalt und Friedhofsgebühren, Friedhofsgestaltung, Umgang mit Trauernden

Termin: 1. bis 5. Februar 2016

Ort: Evangelisches Freizeithaus „Röhrsdorfer Park“ (Chemnitz)

Kosten: 100,00 € pro Teilnehmer

Der Weiterbildungslehrgang ist offen für alle Friedhofsverwalter und (Verwaltungs-)Friedhofsmitarbeiter, sofern sie den Grundlehrgang besucht haben.

Die Anmeldung ist bis spätestens **30. Oktober 2015** an die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung (Adresse s. o.) zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **2. Oktober 2015** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burgstädt (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

Zur Kirchengemeinde gehören:

- 2.385 Gemeindeglieder
- eine Predigtstätte (bei 1,5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Burgstädt
- 1 Kirche, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde, 1 Friedhof
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (137 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Burgstädt.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Hintzsche, Tel. (0 37 24) 66 93 79 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Stopp, Tel. (01 72) 6 42 48 96.

Wir sind eine Gemeinde, die in der Hoffnung und aus dem Vertrauen auf Jesus Christus lebt. Gottes Wort – die Bibel – ist die Grundlage unseres Glaubens und Handelns. Vor Ort pflegen wir ein gutes Miteinander in Allianz und Ökumene. Wichtig sind uns missionarischer Gemeindeaufbau, gabenorientierte Befähigung Ehrenamtlicher sowie die Förderung und Leitung eines regen Gemeindelebens mit allen Altersgruppen. Wir wünschen uns einen teamfähigen Leiter/eine teamfähige Leiterin, der/die Freude an Ausbau und Pflege persönlicher Beziehungen hat, der/die Gebet und Seelsorge als Notwendigkeit versteht und sich mit Herz für Kinder und Jugendliche engagiert. Unsere Gemeindegröße erfordert eine kooperative und strukturierte Pfarramtsleitung.

#### die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchengemeinde Zschopau, ab 1. Januar 2016 mit SK Weißbach und SK Dittersdorf (Kbz. Marienberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis ab 1. Januar 2016 gehören:

- 2.786 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Zschopau, Weißbach und Dittersdorf, 14tägig in Schlößchen, monatlich in Zschopau (altersgerechter Wohnblock und Seniorenzentrum)
- 3 Kirchen, diverse Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 4 Friedhöfe
- 17 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent

- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (180 m<sup>2</sup>) mit 7 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Zschopau.

Weitere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Weber, Tel. (0 37 25) 2 32 54.

Zschopau ist eine hübsche Kleinstadt am Rand des Erzgebirges mit einer guten Infrastruktur: Kindergärten, sämtliche Schulen, Berufsschulzentrum usw. Eine Schnellstraße sorgt für eine zügige Verbindung ins nahe Chemnitz. Der Seelsorgebezirk umfasst in der Hauptsache Zschopau. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die jetzige Arbeit fortführt und besonders Augenmerk auf die Arbeit mit jungen Familien und Erwachsenen setzt. Es ist uns wichtig, dass auch die Nichtchristen Zugang zum Glauben finden. Das gute Verhältnis zur Ökumene sollte aufrechterhalten und Aussiedler und ausländische Mitbürger weiter begleitet werden.

### 2. Kantorenstellen

#### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Einsiedel mit Schwesterkirchengemeinde Chemnitz-Reichenhain (Kbz. Chemnitz)

6220 Einsiedel 39

Angaben zur Stelle:

- C-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 40 Prozent, vorwiegend in Einsiedel mit Berbisdorf
- Dienstbeginn ab sofort möglich
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:

- zweimanualige Eule-Orgel in der Jakobikirche Einsiedel, 1977
- von der Firma Reinhold 2000 – 2002 generalüberholte und erweiterte zweimanualige Orgel in Berbisdorf
- Schubert-Orgel (1867) in der Christuskirche Reichenhain, 1956 von Schmeißer überarbeitet
- weiter zur Verfügung stehende Instrumente: Clavinova, Orff-Set, Keyboards, E-Piano.

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.600 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit in der Regel 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 nebenamtlicher Organist und Chorleiter in Reichenhain
- 9 voll- oder teilbeschäftigte Mitarbeitende im Anstellungsverhältnis.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 1 Kasualie im Monat (durchschnittlich), die Bestattungen werden musikalisch anderweitig abgedeckt
- Leitung der Kantorei Einsiedel mit ca. 20 Sängerinnen und Sängern
- Leitung des Flötenkreises mit 5 Instrumentalisten
- Aufbau eines Kinderchores bzw. einer Kurrende
- fachliche Begleitung der weitgehend selbstständigen Arbeit des Posaunenchores
- Unterstützung der Lobpreis-Teams
- Begleitung und Förderung der Kirchenmusik in Reichenhain
- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Chormusiken im Jahresablauf

– musikalische Ausgestaltung des jährlichen Krippenspieles.  
Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Kantor/eine Kantorin, dem bzw. der es ein Anliegen ist, mit musikalischen Mitteln für den Glauben an Jesus Christus zu begeistern. Er/sie sollte die Musik mit langer Tradition ebenso lieben wie moderne, populäre Formen der Kirchenmusik.

Der Kirchenvorstand ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dziubek, Tel. (03 72 09) 68 80 14, E-Mail: kg.einsiedel@evlks.de und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Richter, Tel. (03 72 09) 8 17 44, E-Mail: steve.richter@gmx.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Einsiedel, Hartauer Weg 4, 09123 Chemnitz zu richten.

#### 4. Gemeindepädagogenstellen

##### Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue (Kbz. Aue)

64103 Aue, Nic. 126

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Die Stelle ist vorerst bis 2017 wegen Erwerbsunfähigkeit des Stelleninhabers befristet.
- Dienstbeginn: 1. September 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von 2 Stunden Religionsunterricht
- Die Kooperation mit der Nachbarkirchengemeinde Aue-Zelle auf gemeindepädagogischem Gebiet soll fortgesetzt werden.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 2.300 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten bei 2 Pfarrstellen mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindertagesstätte.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Mutti-Kind-Kreis mit 6 Teilnehmern
- 1 Kinderkreis mit 17 Teilnehmern
- 5 Christenlehregruppen mit 47 Kindern
- 1 Kindergottesdienst mit 15 Besuchern
- 2 Familiennachmittage jährlich
- 1 Junge Gemeinde mit 12 Teilnehmern
- jährlich ein ALPHA-Kurs
- je eine Kinder- und Konfirmandenrüstzeit im Jahr
- 12 in die Arbeit eingebundene ehrenamtliche Mitarbeiter
- 7 staatliche Schulen im Gemeindegebiet.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer lebendigen und vielfältigen Gemeinde,

- in der es neben dem Sonntagsgottesdienst auch regelmäßige Lobpreisgottesdienste gibt
- in der jedes Jahr ein mehrwöchiger Glaubenskurs stattfindet
- die Trägerin einer Kindertagesstätte ist und
- die mehrere Hauskreise hat.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Schubert, Tel. (0 37 71) 70 48 10 oder (0 37 71) 7 04 81-17.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchengemeinde Aue, Gerichtsstraße 3, 08280 Aue zu richten.

##### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Leuben mit Schwesterkirchengemeinde Stephanuskirchengemeinde Dresden-Zschachwitz (Kbz. Dresden-Mitte)

64103 Dresden-Leuben 10

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 5.811 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 3-4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 19 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 3 Schulkindergruppen mit 75 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 58 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Gruppen/Kreise mit Erwachsenen/Senioren/Ehrenamtlichen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Konfirmandentage, Schuljahresanfangswochenende)
- 3 Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 8 staatliche Schulen und 1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Schwesterkirchengemeinden Dresden-Leuben und Dresden-Zschachwitz suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, welche/welcher Freude an konzeptioneller Arbeit mitbringt und regionale Arbeit und lokale Bedürfnisse miteinander verknüpft. Ein gemeinsames Konfi-Konzept, der Jugendkonvent und regionale Arbeitsgruppen bieten eine gute Basis. Die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen in der Region sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit, auch die Anleitung von Teamern und Ehrenamtlichen. Hauptarbeitsorte werden Zschachwitz und Leuben sein. Es freuen sich auf Sie viele engagierte Mitarbeiter und Kirchvorsteher!

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schille, Pfarramtsleiter, Tel. (01 52) 2 0 59 56 und Herr Kowtsch, KV-Vorsitzender, Tel. (01 60) 7 80 32 57.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2015** an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Dresden-Leuben, Altleuben 13, 01257 Dresden zu richten.

##### Ev.-Luth. Kirchspiel Radeberger Land (Kbz. Dresden Nord)

64103 Kirchspiel Radeberger Land

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 77 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorerst befristet als Elternzeitvertretung mit Möglichkeit zur Verlängerung
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von 4 Stunden Religionsunterricht
- Möglichkeit der Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht.

## Angaben zur Kirchgemeinde:

- ca. 3.800 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten mit 1 wöchentlichen Gottesdienst
- 1 weiterer gemeindepädagogisch Mitarbeitender
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

## Angaben zum Dienstbereich:

- Entwicklung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchspiel mit den bereits vorhandenen Gruppen (zzt. 3 Schulkinder- und 2 Jugendgruppen)
- Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Religionsunterricht und Kontakte zu den Schulen im Kirchspiel
- aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte zu kommunalen Stellen.

Zum Kirchspiel gehören neben der Stadt Radeberg die umliegenden Dorfgemeinden Wachau, Seifersdorf, Schönborn und Großerkmannsdorf/Kleinwolmsdorf. Die Gemeinden des Kirchspiels am Stadtrand Dresdens bieten vielfältige Chancen im Gemeindeaufbau.

Die Mitarbeitenden des Kirchspiels freuen sich auf eine Verstärkung des Teams durch einen kontakt- und experimentierfreudigen Mitarbeiter/eine kontakt- und experimentierfreudige Mitarbeiterin.

Dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin wird ein attraktiver Arbeitsplatz mit einer zeitgemäßen Ausstattung (ggf. Laptop, Internet, Smartphone) am Dienstort Radeberg zur Verfügung gestellt. Für den eigenständig zu gestaltenden Arbeitsbereich gemeinsam mit einem weiteren gemeindepädagogischen Mitarbeiter sind im Haushalt des Kirchspiels entsprechende Mittel eingeplant. Der Anstellungsträger erwartet und unterstützt Mitarbeitende in ihrer beruflichen Fort- und Weiterbildung. Bei der Wohnungsbeschaffung ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Slesazeck, Tel. (0 35 28) 44 71 07. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis zum **30. September 2015** an den Kirchenvorstand des Ev. Luth. Kirchspiels Radeberger Land, An der Kirche 5, 01454 Radeberg zu richten.

### Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis mit Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Eutritzsch und Podelwitz-Wiederitzsch (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Gohlis 174

## Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn: 1. September 2015 oder später
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- innerhalb des Dienstumfanges Erteilung von ca. 8 Stunden Religionsunterricht.

## Angaben zu den Schwesterkirchgemeinden:

- ca. 5.000 Gemeindeglieder
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 2 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchgemeinden
- 20 in die Kinder- und Jugendarbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 30 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

## Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit ca. 8 bis 12 regelmäßig Teilnehmenden (wöchentlich)
- Andacht in einer Kindertagesstätte mit 60 regelmäßig Teilnehmenden (vierzehntägig)

- Junge Gemeinde mit 10 regelmäßig Teilnehmenden (wöchentlich)
- Martinstag, Krippen-, Weihnachtsspiele
- Mitwirkung an Familiengottesdiensten
- Familiensonntage im Schwesterkirchverband
- jährlich 2 gemeinsame Veranstaltungen im Schwesterkirchverband
- Beteiligung an Rüstzeiten (z. B. Gemeinderüstzeit)
- Weiterbildung Ehrenamtlicher in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kontaktpflege zu Schulen und Kindertagesstätten.

Die Schwesterkirchgemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die selbstständig, kreativ und teamfähig ist und Kinder und Jugendliche in der Gemeinde beheimatet.

Die Versöhnungskirchgemeinde will Kirche für die Menschen im Stadtteil sein. In einem säkularen Umfeld sind dafür Kommunikationsfähigkeit und religiöse Sprachfähigkeit wichtig.

In Zusammenarbeit mit den Kirchenvorstehern und den Mitarbeitenden sollen bewährte Formate fortgeführt und neue Konzepte entwickelt werden.

Ehrenamtliche Mitarbeitende wünschen sich Begleitung und Unterstützung.

Die Kirchgemeinde freut sich auf Bewerber und Bewerberinnen, die Lust auf die Herausforderungen einer städtischen Kirchgemeinde haben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Leistner.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis, Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig zu richten.

### Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 49

## Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 60 Prozent
- Dienstbeginn: 16. Oktober 2015
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 16 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Die Stelle zur Erteilung von Religionsunterricht an der Oberschule Olbernhau ist zunächst befristet bis 31. Juli 2016. Bei Bedarf kann die Stelle um 20 Prozent für regionale Arbeit mit Jugendlichen und Ehrenamtlichen und/oder um 15 Prozent für Arbeit mit Kindern und Familien in der Kirchgemeinde Kühnhaide erweitert werden. Kühnhaide liegt am Kammweg und ist Grundschulstandort. Dort ist eine renovierte Wohnung vorhanden. Wir wünschen uns einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, Jugendliche in der Schule zu begleiten und Projekte zur Schülerarbeit zu entwickeln.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Braumüller, Tel. (03 73 69) 8 75 78.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

### 6. Leitung des offenen Kinder- und Jugendtreffs im Kirchenbezirk Freiberg

20443 Freiberg 18

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg sucht für den offenen Kinder- und Jugendtreff Tee-Ei, der Teil der Arbeitsstelle Kinder Jugend Bildung im Kirchenbezirk ist und die Arbeit mit Kindern



und Jugendlichen im Kirchenbezirk Freiberg koordiniert und gestaltet, ab sofort einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin bzw. einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin für die Leitungsposition im Dienstumfang von 60 Prozent.

Aufgabenbereiche:

- Leitung eines Teams aus einer sozialpädagogischen Mitarbeiterin, einem Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin im FSJ sowie Praktikanten und Praktikantinnen
- konzeptionelle Entwicklung des offenen Treffs (mit einem hohen Gestaltungsspielraum, in dem neue Perspektiven entwickelt und umgesetzt werden können)
- Akquise von Fördermitteln und deren sachgemäßen Verwendung und Abrechnung
- Angebotsplanung und Führung des Treffs unter Beteiligung der alltäglichen Besucher und Besucherinnen
- Angebot der Gruppenarbeit und bei Bedarf auch Beratung und Einzelfallhilfe
- Pflege der Kooperationsbeziehungen zu anderen Projekten und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in Freiberg/im Landkreis Mittelsachsen; projektbezogene Zusammenarbeit
- kontinuierliche Dokumentation und Reflektion Ihrer Arbeit mit Ihrem Team.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Hochschulabschluss im Bereich Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik
- Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext eines offenen Angebotes, Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe und Kenntnisse des SGB VIII, des Landesjugendhilfeplans und des Jugendhilfeplans des Landkreises Mittelsachsen sowie in der Fördermittelakquise
- Fähigkeit zum selbstständigen und reflektierten Arbeiten sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

Geboten werden:

- Vergütung nach der KDVO
- die selbstverantwortliche Leitung eines Jugendzentrums sowie ein abwechslungsreiches und herausforderndes Arbeitsfeld
- Einbindung in ein engagiertes Team der Arbeitsstelle Kinder Jugend Bildung.

Weitere Auskunft erteilt Herr Herrmann, Tel. (0 37 31) 2 03 92 16. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis zum **1. Oktober 2015** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Freiberg, Arbeitsstelle Kinder Jugend Bildung, Untermarkt 1, 09599 Freiberg oder per E-Mail an [info@evju-freiberg.de](mailto:info@evju-freiberg.de) zu richten.

## 7. Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte

### Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Gohlis 175

Die Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis in der Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig, sucht voraussichtlich ab 1. Mai 2016 einen neuen Leiter/eine neue Leiterin für die beiden Häuser des Kindergartens „Hildegardstift“.

Die Versöhnungskirchgemeinde ist Trägerin des Kindergartens „Hildegardstift“ und bietet 170 Plätze für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter in zwei Häusern an. Sie umfasst ein Bestandsgebäude, in dem 62 Kindergartenkinder in 4 Gruppen

betreut werden. Komplettiert wird der Kindergarten „Hildegardstift“ durch einen im Sommer 2016 in Betrieb gehenden Neubau, der für 108 Kinder im Krippen- und Kindergartenalter in 7 Gruppen Platz bietet. Kinder mit besonderem Förderbedarf sind herzlich willkommen.

Im „Hildegardstift“ wird besonderer Wert auf die Gemeindeanbindung und eine familiäre Atmosphäre gelegt.

Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit sind die Vermittlung von christlichen Werten, die Begegnung mit dem christlichen Glauben, das soziale Lernen in festen Gruppen sowie ein förderlicher Tagesablauf. Die Arbeit erfolgt im Rahmen des QM-Systems (QM-elementar).

Die Aufgaben des Leiters/der Leiterin umfassen:

- die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nach dem sächsischen Bildungsplan
- die Koordination und fachliche Anleitung der pädagogischen Fachkräfte und der Wirtschaftskräfte sowie des unterstützenden Personals
- Verwaltung der Eltern- und Essensbeiträge
- Verantwortung für den Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen
- konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Trägerin
- die Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption und der Qualitätssicherung im Einvernehmen mit der Trägerin.

Erwartet werden:

- ein Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge/ anerkannte Sozialpädagogin mit der Qualifikation in frühkindlicher Bildung oder mit vergleichbarer Ausbildung
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern
- eine Persönlichkeit mit Leitungskompetenz und Verantwortungsbereitschaft
- die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, gelebter Glaube und die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Blick auf das Wohlergehen der Kinder.

Geboten werden:

- eine anspruchsvolle Arbeit in einem engagierten Team mit ca. 17 pädagogischen Fachkräften, Wirtschaftskräften sowie Helfern aus Freiwilligendiensten
- die Möglichkeit neue Impulse zu setzen und das Arbeitsfeld zu gestalten
- regelmäßige Team- und Leitungsgespräche, bedarfsgerechte Fortbildungen und Supervision sowie Unterstützung durch die Trägerin
- eine unbefristete Anstellung mit 40 Wochenstunden und der Vergütung nach KDVO.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Leistner, Tel. (03 41) 9 12 54 80, E-Mail: [pfr.leistner@versoehnungs-gemeinde.de](mailto:pfr.leistner@versoehnungs-gemeinde.de).

Weitere Informationen über die Gemeinde und den Kindergarten „Hildegardstift“ sind auch unter <http://versoehnungs-gemeinde.de> zu finden.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2015** an den Kirchenvorstand der Versöhnungskirchgemeinde, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Hans-Oster-Straße 16, 04157 Leipzig zu richten.

## VI. Hinweise

### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016

Reg.-Nr. 611 211 (6) 36

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/Urlauberseelsorgerinnen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer

Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65).

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: (0 89) 55 95 - 83 84, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen auf dem Dienstweg müssen spätestens bis **26. November 2015** im Landeskirchenamt München vorliegen.

### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2016

Reg.-Nr. 62007 (2) 133

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat um Bekanntmachung des möglichen Einsatzes in Kur- und Urlauberkantorenstellen für die Sommersaison gebeten. Für Freistellungen zu entsprechenden Diensten sind die einschlägigen Regelungen der Kirchlichen Dienstvertragsordnung anzuwenden:

Für die Sommersaison 2016 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

#### 40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayrischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 - 83 84, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens bis **26. November 2015** im Landeskirchenamt München eingegangen sein.



---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

# B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2015 – Nr. 16 / B 37 Dresden, am 28. August 2015

## Liturgischer Entwurf für eine Abendandacht am 2. Oktober 2015 (im Vorfeld des 25. Jahrestages des Tages der Deutschen Einheit)

### Zur Situation

Eine religiöse Überformung der Gedenkfeier zum staatlichen Feiertag anlässlich 25 Jahre Deutscher Einheit am 3. Oktober 2015 ist nicht beabsichtigt. Stattdessen sollen die mit diesem Jahrestag verbundenen widersprüchlichen Gedanken und Gefühle in einer Abendandacht mit Blick auf den 3. Oktober ihren Platz finden. Vielleicht kann es gelingen, den darauffolgenden staatlichen Feiertag theologisch reflektiert, würdig und weitherzig zu begehen.

Der liturgische Vorschlag zielt darauf ab, die damalige und heutige unentwirrbare Gemengelage aus Angst und Aufbruchsstimmung, aus Befürchtungen und Bewegung, aus Hektik und Hoffnung, aus Umbruch und Unruhe ernst zu nehmen und im Singen, Beten, Hören auf Gottes Wort, Schuldbekennnis und Absolution theologisch und seelsorgerlich zu begleiten.

Darüber hinaus soll versucht werden, das damalige und heutige Ringen um Orientierungsfähigkeit in einer pluralen Gesellschaft der Klage über Orientierungslosigkeit, der dualistischen Schwarz-Weiß-Malerei und der unreflektierten Suche nach starken Autoritäten ermutigend gegenüberzustellen: Welche Werte sind in dieser Umbruchs- und Aufbruchssituation mir persönlich, meinen Mitmenschen, meiner Welt wichtig? Weshalb konnte es gelingen, dass in der Umbruchszeit 1989/1990 die Kirche mit der Frohen Botschaft positiv Einfluss nehmen konnte und gern gehört worden ist? Wie konnte diese Zeit atmen von hoffnungsvoller Aufbruchsstimmung, ohne die zunehmende Ernüchterung und Enttäuschung, die sich ausbreitenden Rückschläge und Niederlagen außer Acht zu lassen?

Der Kasus der Andacht am Vorabend eines politischen Ereignisses wird auch deshalb vorgeschlagen, um die Unvollkommenheit und Vorläufigkeit alles Weltlichen bedenken zu können, ohne innerem oder äußeren Druck zu erliegen, den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit umfassend würdigen zu müssen.

Zu beachten ist, dass am 2. Oktober 2015 der „Tag des Flüchtlings“ innerhalb der „40. Interkulturellen Woche“ (27. September bis 3. Oktober 2015) begangen werden wird.

Bei der zeitlichen Gestaltung der Abendandacht sollte bedacht werden, dass der Freitagabend zwangsläufig zum familiären Großeinkauf vor einem staatlichen Feiertag (mit anschließendem Sonntag) genutzt werden wird. Deshalb wird vorgeschlagen, die Abendandacht nicht vor 19 Uhr beginnen zu lassen.

Um den persönlichen Erfahrungen, die mit dem Jahrestag verbunden sind, ausreichend Raum zu gewähren, kann über ein gemeinsames „Come together“ nachgedacht werden, evtl. auch verknüpft aus Anlass des „Tags des Flüchtlings“ als „Refugees welcome“. Eine Fragestellung für die Gestaltung könnte sein: „Was haben Sie mit Gott in Situationen des Aufbruchs erlebt?“ ...

### Gedanken zum Bibeltext

Der Text verbindet das Sch<sup>m</sup>a Israel (Dtn 6,4-5) mit einer Musterkatechese (Dtn 6,20-25) und bildet zusammen mit dem Adressaten, der durch „diese Worte“ (wahrscheinlich gemeint ist Dtn 5,6-21 sowie Dtn 6,4-5) sein Denken und Trachten bestimmen lassen soll (Dtn 6,6), und der kontinuierlichen Belehrung der folgenden Generation (Dtn 6,7) einen Rahmen um die redaktionelle mosaïsche Paränese (Dtn 6,10-19). Thema der Musterkatechese und des Rahmens ist die Generationen übergreifende Tradi-

tionsicherung. In den unberücksichtigten Versen Dtn 6,8-9 geht es um die sichtbare Repräsentation „dieser Worte“ durch Arm- und Kopftfillin sowie Schriftzeichen an Türpfosten und Toren.

Mit dem Motiv des Herzens schließt Dtn 6,6 an das Motiv der Liebe zu Gott „mit ganzem Herzen“ an. Es steht für Emotion und Intellekt.

Dekalog und Sch<sup>m</sup>a Israel sollen alle Lebensvollzüge des Adressaten bestimmen und in seinem Gedächtnis einen festen Ort haben. Zudem sollen beide den Nachkommen vermittelt und durch ständiges Rezitieren ins Gedächtnis gerufen werden.

Die Musterkatechese greift auf Dtn 6,7 zurück. Das Verhältnis der nachfolgenden Generationen zu ihren Eltern wird darin verglichen mit dem Verhältnis der Israeliten zu ihrem Gott. Daher soll die Einsicht in Gottes Handeln bei den Adressaten in ein entsprechendes Handeln münden. Da die Autoren der exilzeitlichen Redaktion sich mit der Gefahr eines Traditionsabbruches konfrontiert sehen, arbeiten sie heraus, dass die Zeitzeugenschaft der in der Musterkatechese belehrenden Eltern von Generation zu Generation weiterwandern soll.

Es ist offenbar nicht selbstverständlich, immerzu an Gott zu denken. Gläubige müssen sich seiner vielmehr bewusst erinnern – ihn aus der Vergessenheit hervorholen. Gott drängt sich nicht permanent und penetrant auf.

Ersichtlich ist zum einen: Die Mahnung, sich immer wieder an Gott zu erinnern, geht über in die Ermahnung, diese Gotteseinerung weiterzugeben an die nächste Generation.

Und zum anderen: Die Gefahr des Traditionsabbrisses, des Abbruchs der Glaubensüberlieferung ist kein modernes Phänomen. Selbst in der halbnomadischen Stammes-Gesellschaft des Volkes Israel ist diese Gefahr gegenwärtig. Dass die Traditionskette abreißen kann, gehört zu ihr als Gefahr von Anfang an – wie auch die Chance, dass sie halten könnte.

Verloren geht, dass Gott sich nicht als distanzierte Autorität in Erinnerung bringt, sondern dass das Volk Israel seinen Gott zuerst erfährt aus dessen befreiendem Heilshandeln. Aus dieser exklusiven Befreiungserfahrung folgt der Dank in einer exklusiven Antwort: Kein anderer Gott als dieser. Erst das einzigartige Gotteshandeln – dann die exklusive Beziehung zu diesem einzigen Gott!

Wenn ein Kind, Nachbar, Freund, Kollege fragt, brauchen Gläubige nicht nur von ihrer Angst vor der Macht Gottes und ihrer Angst vor Veränderungen berichten, sondern sie können erzählen von den Erfahrungen der Befreiung und Bewahrung auf diesem Weg – und der Begleitung selbst in tiefster Not.

Der Weg des Loslassens und des zaghaften Greifen nach Neuem ist oft ein Weg durch Wüste und Öde. Da tut ein Begleiter gut, der mitgeht und trauern hilft, der erinnert und den Weg weist. Ein Begleiter kann helfen, hinter dem Aufbrechen und Loslassen einen Sinn im Ganzen zu entdecken: Wer versöhnt ist mit dem, was war, der kann auch neue Ziele angehen. So kann der Aufbruch schon der Anfang eines Neubeginns sein. Ein Neubeginn ist immer auch ein Schritt ins Ungewisse. Orientierungsmarken und Zielpunkte mögen da sein. Die Zukunft aber ist meist ein Gemisch aus Licht und Dunkel. Wie die Zukunft tatsächlich aussieht, ist offen.

Gläubige können den Indikativ deutlich vor den Imperativ stellen, den Zuspruch Gottes vor den Anspruch. Sie werden also von einem befreienden, erlösenden, zugewandten Gott berichten. Sie werden sprechen von jenem Gott, der sie aus aller erdenklichen Knechtschaft befreit hat, aus der Gefangenschaft in sich selbst, aus ihrem einzelnen Versagen, aus ihrem ganzen Ungenügen, aus ihrer Sünde.

Aus grausamer Unterdrückung hat Gott sein Volk Israel geführt zum Zeichen, dass er die Menschheit zur Freiheit berufen hat, damit es lebt in einem Land, das überfließt an Lebensquellen, wo Gerechtigkeit und Frieden sich küssen.

Es ist auch für uns Christen ein visionäres biblisches Bild, das uns aufruft eine neue Welt mitzugestalten für alle, die jetzt leben sowie für die Nachkommen.

Es ist die Berufung einer Kirche, an der biblischen Vision einer neuen Welt festzuhalten: Befreiung aus der Sklaverei der Armut, Solidarität über alle Grenzen und Trennwände hinweg. Es ist auch der provozierende Auftrag einer solchen Kirche, diese Vision des Königreiches Gottes als Orientierungspunkt für Politik zu verkündigen.

Christen glauben nicht daran, dass irgendetwas in dieser Welt unumstößlich und naturgegeben ist. Christen dürfen, ja sollen die Welt verändern, Schritt für Schritt, Tag um Tag. Sie ziehen eine Spur der neuen Welt durch diese alte hindurch.

#### **Gedanken zum Lied „Vertraut den neuen Wegen“ von Klaus-Peter Hertzsch**

Geschrieben im Sommer 1989 aus Anlass einer Trauung mit Bezug auf den Trauvers Gen 12,1+2 ist es Hertzschs Anliegen gewesen, den gemeinsamen Aufbruch ins Unbekannte, verbunden mit dem Vertrauen, dass Gott das Brautpaar für diesen Aufbruch segnen werde und es somit auch zum Segen für andere werden könnte, zu beschreiben und poetisch zu verdichten. Das Lied nimmt Erfahrungen und Erwartungen auf, die an Schwellen (privat und gesellschaftspolitisch) virulent werden.

Im Osten Deutschlands wurde das Lied im November 1989 vielerorts gesungen.

*Zu Strophe 1:* Das Aufstehen müssen und der Aufbruch in die Fremde – beides ist nötig, um nicht zu erstarren, um die Notwendigkeit zu Veränderungen zu erkennen, um neue Horizonte und Wege zu entdecken – geschieht unter dem Regenbogen, dem Zeichen des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung. Zu leben heißt zu wandern.

Hertzschs Text ist ursprünglich mit „Du meine Seele singe“ (EG 302) vertont worden. Großer Schwung, große Tonsprünge und große Tonumfänge nehmen die Erfüllung der göttlichen Verheißung „Vertraut den neuen Wegen“ vorweg.

*Zu Strophe 2:* Lebensatem geschenkt zu bekommen heißt, sowohl sich und anderen Zeit zu lassen als auch sich und die ganze Schöpfung dem Segen Gottes anzuvertrauen. Die Ehrfrucht vor dem Leben wird herausgestellt: sie erfordert Mut und Mitmenschlichkeit, Phantasie und Kraft vor Ort und in der ganzen Welt. Gott leitet uns dahin, wo er uns will und braucht.

Die Melodie des Liedes „Befiehl du deine Wege“ (EG 361) wird in ihrer ernsten Grundstimmung manche an Trauerfeiern erinnern. In der Tat: Wer aufbricht, muss Abschied nehmen. Er innert sich an „frühe(re) Zeiten“ und lässt sich doch in die Zukunft leiten. Die kleinen Tonschritte der Melodie assoziieren die Mühe des Weges. Auch diese Melodie wurde für Hertzschs Text damals vorgeschlagen. Wer unterwegs ist, muss das Tempo variieren, seinen eigenen Rhythmus finden, und mit unterschiedlichen Stimmungen rechnen.

*Zu Strophe 3:* Wer auf Gottes Entgegenkommen vertraut, kann sich frohgemut in die Zukunft aufmachen. Er wird von Gott bereits erwartet. Entdeckungen und Erfahrungen bekommen ein Ziel. Belastungen der Zeit und der Geschichte werden in den eschatologischen Horizont eingebunden.

Die Melodie des Lobliedes „Lob Gott getrost mit Singen“ (EG 243) nimmt das eschatologische Lob, das doch eigentlich erst am Ziel der Wanderung zu singen ist, schon vorweg und ermutigt so die Weggemeinschaft.

#### **Liturgischer Entwurf:**

##### *Glockengeläut*

##### *Musikalische Einstimmung*

Bläser, Orgel, Gitarrenklänge u. Ä.

##### *Begrüßung*

Am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit versammeln wir uns als Gemeinde Jesu Christi. Wir schauen zurück auf den erinnerungswürdigen Vorabend des 3. Oktober 1990. Und auf die kommende Zeit.

Manche mit diesem politischen Ereignis verbundene Erwartungen sind erfüllt, andere bitter enttäuscht worden.

Familien, einst durch Mauern getrennt, können den Zusammenschluss beider deutscher Staaten glücklich feiern. Andere Familien werden durch die Ereignisse überrollt, haben sich über Lebenswege zerstritten, sind auf der Suche nach Arbeit auseinandergerissen worden.

Der Aufbruch ins Unbekannte vor 25 Jahren wird heute auf Grund von Erfahrungen klug kommentiert. Aber was wir heute wissen, konnten wir damals allenfalls ahnen.

Aufbrüche sind auch heute nötig. Und wieder ist vieles unbekannt: Wo werden wir, wo wird unsere evangelisch-lutherische Kirche, wo wird unser Land in 25 Jahren stehen? Was hat sich dann verändert, wie wird die Arbeit aussehen, wie werden wir unsere Gottesdienste feiern?

Lasst uns heute Abend innehalten. Lasst uns dankbar auf Gelungenes und selbstkritisch auf Gescheitertes zurückblicken. Lasst uns frohgemut, unverzagt und vertrauensvoll das unvollendet Gebliebene und den vor uns liegenden Weg Gott anbefehlen: mit Blick auf uns, auf unser Land, auf unsere Kirche, auf alle, denen wir in Nächstenliebe verpflichtet sind, auf die ganze Welt.

##### *Psalm im Wechsel*

Lasst uns beten mit Worten des 1. Psalms in einer neueren Übertragung:

Wohl dem, der falsche Ratgeber durchschaut;  
der sich von schlechtem Vorbild nicht verleiten lässt  
und nicht Wege geht, die in Schuld enden müssen.

Wohl dem, der sich nicht zu denen hält,  
die gedankenlos über Gott daher reden  
und für den Glauben nur Spott haben,  
sondern nachdenkt über das, was uns helfen kann,  
und dann weiß, was er glaubt und wofür er lebt.

Der ist wie ein Baum mit tiefen Wurzeln,  
der Kräfte hat, dem Wetter standzuhalten  
und Frucht zu tragen, wenn es an der Zeit ist.

Der verbringt sein Leben nicht nutzlos  
und woran er arbeitet, das wird nicht vergeblich sein.

Denn wer nach Gott fragt, entdeckt das Leben, das ganzen Einsatz lohnt und sich bewährt.

Ich aber setze mein Vertrauen auf dich, meinen Herrn;  
dir nahe zu sein, ist mein ganzes Glück.

(nach Psalm 1,1-3.6a und Psalm 73,28a,  
Agende III/6 Konfirmation S. 228)

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit.

#### *Gebet zum Psalm*

Wegweisender Gott, unser Leben ist wie ein Baum mit tiefen Wurzeln. Manchmal spüren wir den guten Grund, in den wir eingepflanzt sind, gewinnen Kraft und Halt in deiner Liebe. So bitten wir dich: Lass uns nicht aufhören, nach dir zu fragen, damit wir erfahren, wie gut du es mit uns meinst. Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

(Agende III/6 Konfirmation S. 228)

#### *Gemeindelied*

EG 395: „Vertraut den neuen Wegen“

(mit unterschiedlicher Melodieführung: Strophe 1 nach Melodie „Du, meine Seele singe“, EG 302; Strophe 2 nach Melodie „Befiehl du deine Wege“, EG 361; Strophe 3 nach Melodie „Lob Gott getrost mit Singen“, EG 243/395)

(siehe beigefügtes Notenblatt, gesetzt von LKMD Leidenberger)

#### *Lesung*

<sup>4</sup>Höre, Israel, der HERR ist unser Gott, der HERR allein. <sup>5</sup>Und du sollst den HERRN, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft.

<sup>6</sup>Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen <sup>7</sup>und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt oder unterwegs bist, wenn du dich niederlegst oder aufstehst. [<sup>8</sup>Und du sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sie sollen dir ein Merkzeichen zwischen deinen Augen sein, <sup>9</sup>und du sollst sie schreiben auf die Pfosten deines Hauses und an die Tore.]

<sup>20</sup>Wenn dich nun dein Sohn morgen fragen wird: Was sind das für Vermahnungen, Gebote und Rechte, die euch der HERR, unser Gott, geboten hat?, <sup>21</sup>so sollst du deinem Sohn sagen: Wir waren Knechte des Pharao in Ägypten, und der HERR führte uns aus Ägypten mit mächtiger Hand; <sup>22</sup>und der HERR tat große und furchtbare Zeichen und Wunder an Ägypten und am Pharao und an seinem ganzen Hause vor unsern Augen <sup>23</sup>und führte uns von dort weg, um uns hineinzubringen und uns das Land zu geben, wie er unsern Vätern geschworen hatte. <sup>24</sup>Und der HERR hat uns geboten, nach all diesen Rechten zu tun, dass wir den HERRN, unsern Gott, fürchten, auf dass es uns wohlgehe unser Leben lang, so wie es heute ist. <sup>25</sup>Und das wird unsere Gerechtigkeit sein, dass wir alle diese Gebote tun und halten vor dem HERRN, unserm Gott, wie er uns geboten hat.

Deuteronomium 6,4-7[8-9].20-25 (Glaubensgespräch)

#### *Musikstück*

Bläser, Orgel, Gitarrenklänge u. Ä. (evtl. zeitgenössisch aus der Umbruchszeit 1989/1990)

#### *Auslegung*

##### *Neues Glaubenszeugnis*

Wir glauben an den einen Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat und uns Menschen zu seinem Bild. Er hat Israel erwählt, ihm die Gebote gegeben und seinen Bund geschlossen zum Segen für die Völker.

Wir glauben an Jesus von Nazareth, den Nachkommen Davids, den Sohn der Maria, den Christus Gottes. Mit ihm kam Gottes Liebe zu allen Menschen, heilsam, tröstlich und herausfordernd. Er wurde gekreuzigt unter Pontius Pilatus, aber Gott hat ihn aufweckt nach seiner Verheißung, uns zur Rettung und zum Heil. Wir glauben an den Heiligen Geist, der in Worten und Zeichen

an uns wirkt. Er führt uns zusammen aus allen Völkern, befreit von Schuld und Sünde, berufen zum Leben in Gerechtigkeit und Frieden. Mit der ganzen Schöpfung hoffen wir auf das Kommen des Reiches Gottes.

(EGb S. 541)

#### *Gemeindelied*

EG 432: „Gott gab uns Atem, damit wir leben“

#### *Schuldbekennnis und Absolution*

Gott hat uns geboten, ihn über alle Dinge zu fürchten und zu lieben und ihm allein zu vertrauen.

Lasst uns bedenken, wo wir nach unserem eigenen Willen leben und nicht auf Gottes Gebote hören, wo wir das Vertrauen mehr auf uns selbst oder auf Menschen und Mächte setzen als auf Gott.

(Stille zur Besinnung)

Herr, wir bekennen dir unsere Schuld und unseren Mangel an Vertrauen zu dir und sprechen:

Gemeinde: Gott, sei mir Sünder gnädig.

Gott hat uns geboten, unsern Nächsten zu lieben wie uns selbst. Lasst uns bedenken, wo wir unsern Nächsten vergessen und übergangen haben, wo wir auf Kosten und zum Schaden anderer gelebt haben, wo wir hart und unversöhnlich waren und zur Vergebung nicht bereit.

(Stille zur Besinnung)

Herr, wir bekennen unseren Mangel an Liebe und sprechen:

Gemeinde: Gott, sei mir Sünder gnädig.

Gott vergibt und heilt. Er befreit und schenkt Hoffnung.

(EGb S. 546)

So lautet der Auftrag Jesu Christi: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nehmt hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

Diese Vollmacht hat Christus seiner Kirche gegeben. Darum verkündige ich einem jeden und einer jeden von euch: Dir sind deine Sünden vergeben. Im Namen des Vater und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Amen.

#### *Fürbittengebet*

Alte Ordnungen vergehen, Gott, du Anfang und Ende, aber die neue Ordnung deines Reiches hat bereits begonnen. Wir sind gezählt zu ihren Zeichen. Denn du hast uns frei gemacht durch deinen Geist, der in unsere Herzen gegeben ist.

Du hast uns deine Schöpfung anvertraut, sie zu gestalten. Du hast allen Menschen, die wir lieben und die uns fremd sind, deinen Atem eingehaucht.

So beten wir für unsere Schwestern und Brüder, für deine Familie, für uns selbst:

Wenn es Menschen gut geht, sie sich wohl fühlen und voller Dankbarkeit sind, erweitere ihr Blickfeld und lass aus Einsichten Taten werden.

Wenn es Menschen nicht gut geht und sie Mangel leiden, lass sie dankbar entdecken, wo sie bereits Hilfe erfahren haben.

Wenn Menschen orientierungslos umherirren, mehr Fragen als Antworten haben, schenke ihnen Hoffnung, kleine Ziele und Durchhaltevermögen.

Wenn Menschen Ungerechtigkeit gegenüber sich selbst oder gegenüber anderen gespürt haben, lass sie nicht an deiner Gerechtigkeit verzweifeln.

Wenn Menschen sich angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen machtlos fühlen, schenke ihnen Wege der Veränderung und den Mut, diese zu gehen.

Wenn Menschen die Würde genommen wird, gib uns die Kraft, für sie einzutreten.

Gib den Besitzenden Freigebigkeit und den Besitzlosen ein aufrichtiges Selbstwertgefühl.

Gib deiner Kirche die Weisheit, auf die Stimme der Törichtigen dieser Welt zu hören, und die Kraft, den Schwachen zu lauschen, damit wir durch jene, die wir für nichtig halten, das Wort Jesu Christi neu verstehen mögen.

Gib deiner Kirche eine Vision von der Freiheit, zu der du die Menschen befreien willst.

Vergib uns, wenn wir vor der Verantwortung der Freiheit zurtückschrecken, vor der Ungewissheit der Wüste und vor dem Konflikt durch das Kreuz.

Vergib uns, wenn wir zurückweichen und die Sicherheit, die doch Sklaverei ist, dem Abenteuer des verheißenen Landes vorziehen.

Rufe uns, damit wir dir folgen, der du mit uns unterwegs bist.

Gott du Leben der Welt, der du uns frei machst und einst, lass uns den Sinn deines Weges erkennen, indem wir ihn gehen.

(nach EGb S. 612 f. i. A.)

*Vaterunser*

Vater unser im Himmel. Geheiligt werde dein Name. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden. Unser tägliches Brot gib uns heute. Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

*Segenslied*

EG 435: „Dona nobis pacem“ (Kanon)

*Sendung und Segen*

Gehet hin im Frieden des Herrn. – Gott sei Lob und Dank.

Der Herr sei vor dir, um dir den rechten Weg zu zeigen.

Der Herr sei neben dir, um dich in die Arme zu schließen und dich zu schützen.

Der Herr sei hinter dir, um dich zu bewahren vor der Heimtücke böser Menschen.

Der Herr sei unter dir, um dich aufzufangen, wenn du fällst, und dich aus der Schlinge zu ziehen.

Der Herr sei in dir, um dich zu trösten, wenn du traurig bist.

Der Herr sei um dich herum, um dich zu verteidigen, wenn andere über dich herfallen.

Der Herr sei über dir, um dich zu segnen.

So segne dich der gütige Gott.

(von verschiedenen Orten in der Kirche aus zu sprechen, EG 922)

*Musik zum Ausgang*

*Glockengeläut*

Vertraut den neuen Wegen

1. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die der Herr uns weist, Seit leuch - tend Got - tes Bo - gen  
 weil Le - ben heißt: sich re - gen, weil Le - ben wan - dern heißt.  
 am ho - hen Him - mel stand, sind Men - schen aus - ge - zo - gen in das ge - lob - te Land.

2. Ver - traut den neu - en We - gen und wan - dert in die Zeit! Der uns in frü - hen Zei - ten  
 Gott will, daß ihr ein Se - gen für sei - ne Er - de seid.  
 das Le - ben ein - ge - haucht, der wird uns da - hin lei - ten, wo er uns will und braucht.

3. Ver - traut den neu - en We - gen, auf die uns Gott ge - sandt! Wer auf - bricht, der kann hof - fen  
 Er selbst kommt uns ent - ge - gen. Die Zu - kunft ist sein Land.  
 in Zeit und E - wig - keit. Die To - re ste - hen of - fen. Das Land ist hell und weit.